

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 106 (1938)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telefon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 5. Mai 1938

106. Jahrgang • Nr. 18

Inhaltsverzeichnis: Grundsätzliches zum Vorgehen gegen ein katholisches Religionslehrbuch. — Modernismus adhuc vivus. — Aus der Praxis, für die Praxis: Zum Erscheinen der ersten Christenlehrrapport: Sonntagschristenlehre für Schulentlassene. — »Noch eine Stimme zum Thema Oesterreich«. Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Kapitel Hochdorf. — Maienwallfahrt nach Einsiedeln. — Priesterexerzitien.

Grundsätzliches zum Vorgehen gegen ein kathol. Religionslehrbuch

Das in verschiedenen Kantonen der Schweiz bereits seit längerer Zeit eingeführte »Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen« von Pfarrer Johann Erni wurde am 13. Dezember 1937 Gegenstand einer heftigen Parlamentsdebatte im aarg. Grossen Rate. Nicht weniger als vier sozialistische Sprecher griffen in die Diskussion ein, wie sich leicht an Hand des offiziellen Protokolls des aarg. Grossen Rates feststellen lässt. Zu ihnen gesellten sich noch zwei reformierte Vertreter, während die zwei katholischen Redner, schon rein zahlenmässig betrachtet, in der Minderheit waren. Die Sozialisten nahmen für sich denn auch den Ruhm in Anspruch, die ganze Debatte in Fluss gebracht zu haben, nachdem die reformierte Synode, die sich schon 1929 mit dem Lehrbuch Erni befasst hatte, nicht »ab Fleck« gekommen sei. Wie der Sprecher der katholisch-konservativen Volkspartei, Nationalrat Dr. Rohr, mit Recht bemerkte, geschah diese auffallend rege Beteiligung der Sozialisten an dieser Schulbuchdebatte nicht »aus Sorge um die Erhaltung des religiösen Friedens oder in Verteidigung der Interessen des Protestantismus«, sondern man wollte damit die Katholiken selbst treffen und sie als Störer des konfessionellen Friedens hinstellen. Das praktische Schlussergebnis der Debatte war, dass wenige Wochen darauf der aarg. Erziehungsrat das Religionslehrbuch von Pfarrer Erni in Sempach aus der Liste der subventionsberechtigten Lehrmittel an den Aargauer Bezirksschulen strich.

Schon bevor der aarg. Grosse Rat sich mit dem Lehrbuch von Erni beschäftigte, war im Kanton Solothurn eine heftige Polemik gegen das gleiche Lehrbuch geführt worden. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob sich die Opposition zuerst im Kanton Aargau oder Solothurn zum Worte meldete. Die Debatte im aarg. Grossen Rat vom vergangenen 13. Dezember 1937 scheint aber den Erziehungsrat des Kts. Solothurn neuerdings veranlasst zu haben, zum Lehrbuch von Erni Stellung zu nehmen, nachdem dieses trotz mehrfacher Beanstandung stillschweigend an den Bezirksschulen weiters in Gebrauch geblieben war. In seiner Sitzung vom 18. Februar 1938 beantragte nun

der soloth. Erziehungsrat dem Regierungsrat, die Religionslehrer zu verpflichten, »die Lehrmittel für den Religionsunterricht dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen«. Zugleich wurde beantragt, das Religionslehrbuch von Erni als »nicht genehm« abzulehnen. Auf den letzten Antrag beschloss der Regierungsrat am 29. März 1938: »Das Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen von Johann Erni, Pfarrer, wird nach vorgenommener Prüfung zur Verwendung an den Bezirksschulen und an der Kantonsschule des Kantons Solothurn als unzulässig erklärt.«

Durch dieses direkte Verbot, das Religionslehrbuch von Pfarrer Erni noch weiter an den Bezirksschulen zu gebrauchen, ging der soloth. Regierungsrat also bedeutend weiter als der aarg. Erziehungsrat, der sich vorläufig damit begnügte, das beanstandete Lehrmittel von der Liste der subventionierten Lehrmittel zu streichen. Führende liberale Blätter der Schweiz kündigten denn auch dieses Verbot mit der Begründung an, dass sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn »jüngst mit einem Fall von Kulturkampf in der Schule« hätte befassen müssen.

Das Vorgehen der beiden Kantone gegen das Religionslehrbuch von Pfarrer Erni, das vor zwei Jahren bereits in 6. Auflage erscheinen konnte, hat in der katholischen Schweiz mit Recht grosses Aufsehen erregt. Wer sich in der Geschichte des 19. Jahrhunderts in unserm schweizerischen Vaterland etwas auskennt, wird allerdings nicht erstaunt sein, dass gerade Aargau und Solothurn gegen das Lehrbuch Erni vorgingen. Man hat bei der Begründung dieses Vorgehens von der Wahrung des religiösen Friedens in den beiden Kantonen gesprochen. Wenn wir in diesem Blatte zu diesem Vorgehen Stellung nehmen, so soll dies nicht etwa ein Angriff auf das gegenseitige gute Einvernehmen der beiden Konfessionen in den Kantonen Aargau und Solothurn sein. Aber es geht in der ganzen Angelegenheit nicht so sehr um das Lehrbuch von Pfarrer Erni, als vielmehr um prinzipielle Fragen, die man nicht stillschweigend übergehen darf. Prüfen wir jedoch zuerst die verschiedenen Vorwürfe, die im Aargau und in Solothurn gegen das beanstandete Religionslehrbuch erhoben wurden.

I. Welche Stellen wurden im Religionslehrbuch von Erni beanstandet?

Ernis Lehrbuch setzt sich aus drei Teilen zusammen:

1. Glaubens- und Sittenlehre; 2. Kirchenjahr; 3. Kirchengeschichte. In der erwähnten Debatte des aarg. Grossen Rates wurden aus der Glaubens- und Sittenlehre im allgemeinen die Stellen beanstandet, »nach welchen die protestantische Konfession als solche und insbesondere deren Gründer herabgewürdigt werden«. Es sind dies z. B.: »Die protestantischen Pastoren seien gewöhnliche Menschen und hätten keine Priesterwürde. Die protestantischen Kirchen seien blosse Bethäuser ohne Weihe. Die katholische Kirche sei allein seligmachend und besitze allein die Mittel, die Menschen selig zu machen.« Die grössten Vorwürfe wurden aber gegen den kirchengeschichtlichen Teil Ernis erhoben. Der gleiche Sprecher zitierte nach dem offiziellen Protokoll im aarg. Grossen Rat folgende Stellen: »Luther und Zwingli sind abgefallene Priester und sehr unvollkommene Menschen. Luther fälschte viele Stellen der Bibel. Luther war in Glaubenssachen mangelhaft gebildet, rechtshaberisch, eigensinnig und lieblos, endlich war er ungemein sinnlich veranlagt. Er fiel von Sünde zu Sünde, Belehrung und Zurechtweisung nahm er in seinem Eigensinn nicht an. Luther schrieb einen demütigen Brief an den Papst und heuchelte Unterwerfung. Luther fälschte die Bibel an vielen Stellen und passte sie seiner neuen Lehre an. Er lehrte: Sei ein Sünder und sündige nur tapfer drauflos. Luther veranstaltete mit seinen Freunden zahlreiche Trinkgelage. Dabei hielt er Reden, die voll sind von Unanständigkeit und Roheit. Auch Zwingli komme nicht besser weg, denn es heisse im Lehrbuch, dass er nach seinen eigenen Aussagen einen unehrbaren Lebenswandel geführt habe.«

Fast die gleichen Stellen werden auch vom solothurnischen Regierungsrat in seiner Verordnung vom 29. März 1938 beanstandet. Allerdings wird zugegeben, dass es vom »katholischen Standpunkt aus richtig sein mag«, Luther und Zwingli als Irrlehrer zu bezeichnen. Es sei aber nicht statthaft, »im Religionsunterricht an unsern Schulen den Protestantismus als Irrlehre zu bezeichnen«.

Die im Aargau und Solothurn beanstandeten Stellen aus der Glaubens- und Sittenlehre sind fast ausschliesslich dem Kapitel »Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Religion« (S. 44 ff.*) entnommen. Würde man in einem katholischen Religionslehrbuch dieses Kapitel stillschweigend übergehen, so könnte allerdings zum vorneherein der Zankapfel beseitigt werden. Mit Recht wurde aber bereits in der aarg. Grossratsitzung von katholischer Seite darauf hingewiesen, dass die Unterscheidungslehren zwischen den beiden Konfessionen in den katholischen Religionsunterricht hineingehören, wie dies übrigens auch von den Protestanten gemacht wird. Zudem wurde dort bereits festgestellt, dass das Lehrbuch von Pfarrer Erni keine objektiven Unwahrheiten enthalte. Pfarrer Kaufmann war auch in der Lage, aus einem protestantischen Lehrbuch z. B. die schon längst widerlegte Behauptung nachweisen zu können, die man den Jesuiten in die Schuhe schiebt, der

Zweck heilige die Mittel. Diese Darstellung enthält eine eigentliche Unwahrheit, denn der Jesuitenorden hat den ihm zur Last gelegten Grundsatz überhaupt nie gelehrt. Obschon es ein grösseres Verbrechen ist, eine direkte Unwahrheit in einem Lehrbuch für die Jugend zu behaupten, als die Wahrheit in einem »unduldsamen Tone« vorzutragen, wie man dem Lehrbuch Erni vorwirft, ging man einseitig nur gegen das katholische Lehrbuch vor. Aus mehreren zusammengetragenen Stellen, die man aus ihrem natürlichen Zusammenhang herausriss, wollte man die Tendenz Ernis nachweisen, die reformierte Religion herunterzumachen. So sagte ein sozialistischer Sprecher im aarg. Grossen Rat: »Es ist bedauerlich, wenn die Einen die Andersdenkenden in den Schmutz zu ziehen suchen, wie das Pfarrer Erni in seinem für die Schule bestimmten Lehrbuch tut. Danach soll also schon in der Schule den Kindern die Verachtung gegenüber den Angehörigen einer andern Konfession gelehrt werden.«

Auch der so scharf angefeindete kirchengeschichtliche Teil des Lehrbuches Erni enthält keine objektiven Unrichtigkeiten. Wenn der bereits erwähnte sozialistische Sprecher im aarg. Grossen Rat ausrief: »Es ist ein Skandal, was über Luther in dem Erni-Buch zu lesen ist. Was da über Luther und Zwingli behauptet wird, kann nicht nachgewiesen werden«, so beweist dies nur eine völlige Unkenntnis der Geschichte. Mit solchen Gefühlsexplosionen lassen sich keine geschichtlichen Tatsachen einfach aus dem Wege räumen. Dass z. B. Luther ein Charakter voll Gegensätze war, leugnet heute kein ernster Forscher. So sagt z. B. A. Bigelmair zur Charakteristik Luthers: »Sein Wesen barg Gegensätze: neben Aeusserungen zarter Innigkeit stehen solche frivoler, auch zotiger Art, die sich weder durch die Gelegenheit (Tischreden), noch durch die Zeitverhältnisse entschuldigen lassen.«

Ausser »schweren Entgleisungen gegenüber Andersgläubigen« spricht die solothurnische regierungsrätliche Verordnung auch von »Entgleisungen gegenüber unserem Staatswesen«. Es sei nicht statthaft, »dass im Religionsunterricht an unsern öffentlichen Schulen gegen Verfassungsbestimmungen und Gesetze polemisiert« werde. Aus diesem Grunde werden folgende Stellen beanstandet, die dem aarg. Grossen Rat offenbar entgangen waren: »Gibt es vor Gott eine vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit? (S. 208) — Man erliess glaubensfeindliche Gesetze: so führte man die konfessionslose Schule und die Zivilehe ein (S. 237). — Warum sind die Klösteraufhebungen ein ungerechter Raub? (S. 239). Der Abschnitt S. 124 'Die Sittenlehre ohne Religion' (Ethischer Unterricht), wo zum Schlusse gefragt wird: 'Was ist mehr wert: Religionsunterricht oder staatsbürgerlicher Unterricht?' führe auf 'partei- und staatspolitisches Gebiet'.«

Aber auch in diesen »Entgleisungen gegenüber unserm Staatswesen« ist vom katholischen Standpunkt aus nichts Unwahres enthalten. Es kann doch einem gesinnungstreuen Katholiken nicht zugemutet werden, Eingriffe des Staates in das innere Leben der Kirche, wie z. B. Zivilehe, konfessionslose Schule, neutraler ethischer Unterricht, Klösteraufhebungen usw., die von der kirchlichen Obrigkeit schon längst verurteilt sind, in einem Religionslehrbuch für die katholische Jugend noch zu loben. Verdienen

*) Die Seitenzahl ist jeweils nach der 1936 erschienenen 6. Auflage des »Religions-Lehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen« von Johann Erni, Pfarrer, angegeben.

nicht eher diese Ueberbleibsel aus der Kulturkampfzeit den Vorwurf von »Entgleisungen« gegenüber der katholischen Kirche?

Auch hier müssen wir nochmals feststellen, was bereits in der aarg. Grossratsitzung den andern Vorwürfen gegenüber, die gegen das Lehrbuch von Erni erhoben wurden, betont wurde: **Sämtliche beanstandeten Stellen enthalten vom Standpunkt der katholischen Lehre aus keine Unwahrheiten.** Etwas anderes ist die Frage nach dem »Ton« des Lehrbuches. Diesen aber schlechthin als »tendenziös« hinzustellen, ist eine ungerechte Uebertreibung und geht entschieden zu weit. Dass einige beanstandete Ausdrücke und Wendungen sich tatsächlich anders wiedergeben lassen, ist im Laufe der Diskussion von katholischer Seite auch nie abgestritten worden. Pfarrer Erni selbst hat sich übrigens anerkennend, die angekreideten Stellen aus seinem Lehrbuch zu entfernen. Er war auf alle Fälle toleranter als seine Gegner, die ihm nicht einmal Gelegenheit gaben, die in seinem Lehrbuch beanstandeten Stellen zu verbessern. Abgesehen von diesem höchst einseitigen Vorgehen, das einen gerecht denkenden Menschen trotz aller Versicherungen, nur im Interesse des »religiösen Friedens« zu handeln, verletzen muss, hat der ganze Streit eine prinzipielle Seite.

(Fortsetzung folgt).

Dr. J. V.

Modernismus adhuc vivus

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Fortsetzung)

II.

Ein offensichtliches Zentralproblem im Werke Menschings ist das Problem der Philosophie. Um ihrer selbst willen wie als ancilla theologiae spielt sie da eine Rolle und muss deshalb hier zur Sprache kommen. Die Philosophie ist der Theologie nie gleichgültig gewesen und konnte es auch nicht sein. Wir sahen im vorhergehenden Abschnitt, dass die Kirche des bestimmtesten an der Einheit der Wahrheit festhält. Was theologisch sicher ist, hat allgemeine Geltung auf jedem Erkenntnisbereiche der Wahrheit. Was theologisch wahr ist, kann deshalb nie philosophisch falsch sein und es kann umgekehrt keine philosophische Theorie richtig sein und geduldet werden, welche gegen eine sichere theologische Wahrheit verstösst. An diesen selbstverständlichen Grundsätzen kann ein Katholik nie rütteln. Es ist klar, dass die Kirche das grösste Interesse hat an den Aufstellungen der Philosophie, der höchsten und erhabensten natürlichen Wissenschaft. Wegen ihrer Tragweite misst sie diese Aufstellungen deshalb aufs genaueste an der theologischen Wahrheit. Es ist nur verwunderlich, dass Menschings Werk nicht auch hier einen circulus vitiosus konstruiert, wo er doch so nahe zu liegen scheint und mit der gleichen Leichtfertigkeit aufgestellt werden könnte wie in der Apologetik, Exegese, Geschichtswissenschaft usw. Denn auch hier, in der Philosophie, lehrt und verurteilt die Kirche wie in der Apologetik, Exegese, Geschichte etc. Die Führung ist vorwiegend negativ: das Lehramt lehnt gewisse mit dem Dogma unverträgliche Hypothesen a limine ab, wo

immer sie sich vorwagen möchten. Aber es zeigen sich auch positive Momente in ihrer Führung, indem das Lehramt das Ziel aufzeigt, auf das hingearbeitet werden muss, und das aus der Offenbarung her schon bekannt ist und deshalb auch (zufolge der Einheit der Wahrheit) auch in den respektiven Fachgebieten erreicht werden kann und muss.

Die gravamina, welche im vorliegenden Buche gegen einen solchen kirchlichen Einfluss auf die Philosophie geltend gemacht werden, sind zahlreich. Bestimmte Grundbegriffe der aristotelisch-thomistischen Philosophie seien so mit dem Dogma legiert, dass eine Kritik an ihnen ohne weiteres zum Konflikt mit dem Dogma führe. Es seien Dogmen definiert in Formeln, die der mittelalterlichen Philosophie entstammen. Das IV. Laterankonzil und später das Tridentinum hätten doch z. B. im Dogma der Transsubstantiation die Wahrheit der Gegenwart Christi in der Eucharistie in einer Form definiert, welche ihnen die zeitgenössische Philosophie geboten, welche zwischen Substanz und Akzidens eine *distinctio realis* annahm. Auch das Konzil von Vienne definierte in mittelalterlicher philosophischer Anschauung die Seele als *forma corporis*. Muss man mittelalterlicher Philosoph sein, um gläubiger Katholik sein zu können, ist eine philosophische Orthodoxie eine notwendige Bedingung des Glaubens? Ausser den schon genannten gehören hierher die Begriffe von Potenz und Akt, Ursache und Wirkung, Allgemeines und Besonderes. Diese Verquickung von Religion und Philosophie sei verhängnisvoll für die Religion. Sie müsse auch dann abgelehnt werden, wenn jene Begriffe allgemein anerkannt wären, auch wenn es jene erträumte *philosophia perennis* geben würde, die einen festen, durch die Jahrhunderte erhaltenen Bestand von Wahrheiten darstellte. Die genannten Begriffe stellten das Grundgerüst der aristotelisch-thomistischen Philosophie dar. Diese gehöre, allen Wiedererweckungsversuchen der jüngsten Zeit zum Trotz, der Vergangenheit an. In der neueren nichtkatholischen Philosophie finde sich kein Philosoph, der jene Begriffe und Begriffsgefüge anerkenne und mit ihnen arbeite. Bei den katholischen Philosophen scheiden die Theologen zum vorneherein als befangen und gebunden aus, bei den Laienphilosophen mache man die überraschende Feststellung, dass die meisten von ihnen, unbewusst und ungewollt — Häretiker seien! Deshalb die Forderung: Trennung von Religion und Metaphysik! (Mensing, I. c. S. 64 ff.)

Es kann einem sehr wundernehmen, um die Diskussion auf philosophischem Boden zu beginnen, was für eine Philosophie bei Menschings Adepten überhaupt Gnade findet. Die moderne Philosophie, welche ständig zitiert wird, ist nicht etwas so Einheitliches und Fassbares, das ohne weiteres einleuchtet und auch nur bei zwei modernen Philosophen ein Gleiches bedeuten würde. Man ist einig gegen die Scholastik, wie der Protestantismus gegen das Dogma, in Kritik und Negation, im Positiven herrscht die grösste Diskrepanz. Die philosophischen Strömungen aber, die sich in der Kritik verbergen und offenbaren, lassen gewisse Rückschlüsse zu. Typisch modernistische Züge tauchen auf: skeptischer Agnostizismus, deklamierender Immanentismus. Die Ablehnung einer *philosophia perennis* ist bezeichnend. Wie könnte man aber die Antike und über-

haupt die ganze Philosophiegeschichte verstehen, wenn es keinen durch die Jahrhunderte erhaltenen festen Bestand von Wahrheiten geben würde? Es gibt doch eine durch alle Zeiten gehende und allen Zeiten verständliche Gemeinschaft von Denkkategorien. Die moderne Philosophie imponiert sehr wenig mit ihrer oft direkt pathologischen und hyperindividualistischen Terminologie, auf die sie sich so viel zugute tut. Die philosophischen Begriffsprägungen der Vorzeit dürfen sich daneben sehen lassen! Die Terminologie nimmt ja esoterischen Charakter an, der uneingeübte Profane kann nichts damit anfangen. Viel ist allerdings oft nicht verloren. Die Worte dienen dazu, Begriffe, so welche da sind, zu verdecken, oder mit vielen Worten nichts oder sehr kompliziert etwas sehr Einfaches zu sagen*.

Die Kritik an der Scholastik ist sehr unberechtigt. Es gibt eine wirkliche Neublüte der Scholastik und die Neuscholastik findet wachsende Beachtung in der philosophischen Arbeit der Gegenwart. Dass die Scholastik mit einer ziemlich einheitlichen Terminologie arbeiten kann, ist kein Nachteil, wenn man die Verständlichkeit noch zu schätzen vermag im philosophischen Gedankenaustausch. Begegnung und Auseinandersetzung in der Problemstellung zwischen Scholastik und moderner Philosophie sind nicht zu übersehen. Die Geistesarbeit der Scholastik kann wahrhaftig nicht mit einer süffisanten Handbewegung und einem hochmütigen Achselzucken beiseite geschoben werden. Glaubt man wirklich, Antike und Mittelalter hätten auf die Moderne warten müssen, um zu wissen und zu lernen, was philosophieren heisst? Ein der Philosophiegeschichte Kundiger könnte leicht auf ein entgegengesetztes Urteil kommen.

Religion und Philosophie sind nicht voneinander zu trennen, beide berühren sich in Problemstellung und Problemlösung. Das Christentum hat eine bestimmte Welt- und Lebensanschauung und gerade deshalb auch philosophischen Gehalt. In der Formulierung des Lehrgehaltes wird die Offenbarung an bekannte menschliche Begriffe anknüpfen müssen, und das sind eben philosophische Begriffe. Vernunfterkennen und Glaubenserkennen werden in gegenseitiger Begegnung einander dienen und bereichern. Die theologische Wissenschaft hat philosophische Begriffe verschiedener philosophischer Richtungen herangezogen zum Dienste der Offenbarung, in einem Eklektizismus und Synkretismus der Wahrheit im besten Sinne des Wortes.

Das konnte die Kirche tun, ja das musste die Kirche tun. Der positive und negative Einfluss der Kirche auf die Profanwissenschaften und hier namentlich auf die Philosophie ruht indirekt auf ihrem Lehramte. Direkt geht es ja nur auf die Offenbarungswahrheiten. Soll aber dieses direkte Magisterium nicht illusorisch sein oder werden, so muss sich das indirekte Magisterium mit ihm verbinden.

* Professor Förster zitiert ein in dieser Hinsicht klassisches Beispiel: Der gewiss unverdächtige Heidegger definiert das Phänomen der Welt folgendermassen: »Das Worin des sich verweisenden Verstehens als Woraufhin des Begegnenlassens von Seienden in der Seinsart der Bewandnis.« Da kann man auch sagen: Philosophie ist der Missbrauch einer eigens zu diesem Zwecke geschaffenen Terminologie!

Heranziehung philosophischer Wahrheiten und Beurteilung philosophischer Wahrheiten fallen unter dieses indirekte Lehramt, ersteres, um das Dogma recht zu verkünden, das zweite, um das Dogma recht zu verteidigen zu können. Das Lehramt muss die Möglichkeit haben zu sagen, was der Lehrgehalt seiner Verkündigung in sich schliesse und was sich mit dem Lehrgehalte seiner Verkündigung nicht vertrage. Niemand kann ein Lehramt annehmen und folgerichtig diese Konsequenz ablehnen. Menschings Theologen stehen also nicht mehr auf katholischem Boden mit ihren Anschauungen und Forderungen der Trennung von Philosophie und Religion. Es ist das übrigens nicht erst eine Stellungnahme der Kirche des XIX. und XX. Jahrhunderts, sondern schon eine lange konziliare und päpstliche Praxis. Klassisch in dieser Hinsicht ist und bleibt der Jansenistenstreit. Zwar handelte es sich dort nicht um philosophische, sondern um theologische Wahrheiten. Es nützte den Jansenisten nichts, zwischen dem Rechtsstandpunkt (quaestio iuris) und dem Tatsachenstandpunkt (quaestio facti) zu unterscheiden. Sie bestritten dem Lehramt das Recht, festzustellen und zu verurteilen, was tatsächlich gegen die Offenbarung sei, und mussten sich sagen lassen, dass auch dogmatische Tatsachen unter das Lehramt fallen. Was von diesen dogmatischen Tatsachen gilt, das gilt auch von den mit der Offenbarung verbundenen Wahrheiten, zu denen in erster Linie und in einem eminentesten Sinne die philosophischen Wahrheiten gehören. Das Recht, die Philosophie heranzuziehen zum Dienste der Theologie, das Recht, philosophische Wahrheiten im Lichte der Offenbarung zu beurteilen, ist nicht in Abrede zu stellen! Philosophie und Religion sind und bleiben unzertrennlich miteinander verbunden! (Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis

Zum Erscheinen der ersten Christenlehrmappe: Sonntagschristenlehren für Schulentlassene.

Wie der hochwürdigste Bischof Franciscus vergangenes Jahr auf den Dekanatskonferenzen mitteilte, erscheinen als Anregung und praktisches Hilfsmittel für den Katecheten und den vielbeschäftigten Priester **Materialmappen für die Sonntagschristenlehre**, die ausgearbeitet werden vom bischöflichen Sekretariat für Pastoral in Solothurn unter Mitwirkung verschiedener Seelsorgspriester. Die erste Mappe ist nun herausgekommen und behandelt in 30 ausführlichen Skizzen auf 144 gedruckten Blättern die grundlegenden Fragen über Religion, Existenz und Eigenschaften Gottes und die Stellung und Bedeutung der Bibel. Die sehr praktische Form der Materialmappe, die Aufgliederung und zum Teil ganz neue Darstellung des Lehrstoffes und die Fülle der vielen Anregungen lassen diese Mappe in der Hand der Seelsorger zu einem sehr willkommenen Hilfsmittel in der modernen Gestaltung der so wichtigen Sonntagschristenlehre werden. Die erste Mappe kann im Rex-Verlag in Luzern zum Preis von Fr. 2.80 bezogen werden und wird diese Woche an alle Pfarrämter zur Ansicht zugeschickt. Sie verdient wohlwollende Aufnahme von Seiten des ganzen Seelsorgsklerus der Schweiz. (Siehe Inserat) J. M.

»Noch eine Stimme zum Thema Oesterreich«

Der unter diesem Titel in Nr. 15 der »Schweiz. Kirchenzeitung« vom 14. April erschienene Aufsatz wird wohl sehr geteilte Aufnahme bei den Lesern gefunden haben. Der Verfasser jenes Artikels fragt: »Wie wäre es gegangen, wenn Oesterreich selbständig geblieben wäre? Wäre der christliche Gedanke in dem völlig liberalisierten Lande durchgedrungen? Hätte die Kirche tatsächlich . . . die Massen wieder gewonnen?« Darauf erwidern wir: Das steht bei Gott. Aber die katholischen Regierungen haben wenigstens getan, was sie nach bestem Wissen und Können als das Richtige erkannt haben, um das Volk wieder zurückzuführen zu Gott und zur Kirche. Darum darf man auch annehmen, dass auf ihrer Arbeit der Segen Gottes ruhte und weiter geruht hätte. Jetzt aber wird das neue deutsche Heidentum die geistige Führung im Lande Oesterreich übernehmen und was das bedeutet, das bedarf keiner weitern Schilderung. Gerade der Artikel, der nach dem von uns beanstandeten Aufsatz unmittelbar folgt und den Titel hat: »Muss man nur die Menschen bessern?« — deckt den ungeheuren Wert eines christlichen und katholischen Staatslebens auf. Alle Gebiete des privaten und öffentlichen Lebens sind im autoritären Staat, wenn er heidnisch ist, bedroht, jeden Zusammenhang mit der Religion zu verlieren und vollständig verweltlicht zu werden. Der Zusammenbruch des katholischen Oesterreich ist für die katholischen Interessen ein unermesslicher Schaden, der sich immer furchtbarer auswirken wird von Jahr zu Jahr, wenn Gott nicht irgendwie eingreift.

Gewiss standen die Dinge in religiöser Hinsicht in Oesterreich nicht gut und zwar schon seit Jahrzehnten. Vor etwa 30 Jahren sagte man mir aus hohen Kreisen: Der Hochadel in Oesterreich ist immer noch katholisch und kirchlich gesinnt, wenn er freilich auch seine Fehler hat. Der niedere Adel und der durch die Blüte der Industrie und des Handels emporgekommene Geldadel glaubt wenig oder nichts — im allgemeinen gesprochen. Das Volk ist auch gleichgültig. Das ganze öffentliche Leben ist von den Juden oder von jüdischen Einflüssen durchsetzt. Sie waren für den Hof die Vermögensverwalter und Vermögensberater. Der Kirche selbst hatte Joseph II. ungeheuren Schaden zugefügt. Er suchte die Kirche von innen auszuhöhlen. Den Klöstern wurde das Chorgebet strengstens untersagt und da einzelne Klöster sich das nicht wollten verbieten lassen, hielten sie ihr Chorgebet ganz im Versteckten. Die Mönche wurden durch Joseph vielfach zu Lehrern und Staatsprofessoren gemacht. Es brauchte viele Jahrzehnte, bis der Klerus sich wieder aus der glaubenslosen Aufklärungszeit zur kirchlichen Gesinnung emporarbeitete. Unterdessen aber regierten der unkirchliche Geist und der Liberalismus ganz Oesterreich. So sehr auch Kaiser Franz Joseph persönlich ein überzeugter katholischer Christ war, so gab sich seine innere Gesinnung schon deshalb zu wenig kund, weil er eine Gattin hatte, die, vielleicht geistig mehr oder weniger belastet, ihre Weltanschauung und Grundsätze fast ausschliesslich bei Ungläubigen, bei ungläubigen Denkern und

Dichtern und bei Juden suchte und fand. Der Einfluss der Frau auf ihren Gatten in religiöser Hinsicht blieb auch bei Kaiser Franz Joseph nicht aus. Eine wahrhaft kirchlich gesinnte Staatsführung, die mit dem Konkordat eingeleitet werden sollte, aber durch die Abschaffung desselben wieder wegfiel, konnte sich im alten Oesterreich niemals durchsetzen. Die Loge arbeitete mit Hochdruck auf die Vernichtung Oesterreichs und Habsburgs hin und heute hat sie nun ihr Ziel glänzend erreicht und wird gewiss das neuheidnische Deutschland mit Freuden begrüßen, wenn letzteres auch die Loge offiziell bekämpft und unterdrückt, aber diese vielleicht im geheimen mehr als je tätig und erfolgreich ist in Russland und anderswo. Die Hölle hat den Generalmarsch geschlagen gegen die Kirche und hofft sie endgültig zu vernichten.

Wie soll es einmal aussehen in Europa, wenn jede irgendwie christliche Regierung von den übrigen Regierungen schmachlich im Stiche gelassen wird, sobald sie vor irgendeinem andern überfallen und gestürzt wird? — Wenn die Gottlosenbewegung die ganze Welt beherrscht und die letzte Spur christlicher Gesinnung im öffentlichen und privaten Leben vertilgt wird? — Die Kirche hat auch einmal schon in den Katakomben gelebt. Muss sie vielleicht nochmals dort hinunter steigen? — Möge der Herr sich erheben und uns helfen!

X.

Totentafel

Im Priesterheim in **Altstätten** starb am Osterdienstag, 19. April, Pfarresignat **Linus Benz**. Der Tod trat als Erlöser an das Krankenlager heran. Der Verstorbene war 1858 in Marbach geboren und verlebte dort seine Jugendzeit. Linus Benz war ein geweckter, wissensdurstiger Knabe, dessen Talente zum Studium hinviesen. Nach erfolgreichen theologischen Studien feierte er am 23. April 1883 in Marbach zur Freude seiner Mitbürger die hl. Primiz. Sein erstes Wirkungsfeld fand sich an der Realschule in Uznach. Hernach wurde er Kaplan in Ragaz und von 1890—1904 Pfarrer in Wattwil, wo er mit grossen eigenen Opfern die Kaplaneipfründe errichtete und damit der Pastoration der Gemeinde eine grosse Förderung angeeignet liess. Von 1904—1911 wirkte HH. Pfarrer Benz in Wangs, und während weiteren 17 Jahren, von 1911—1928, betreute er mit Eifer und Erfolg die Missionspfarre Wartau. Er organisierte die Missionsstation und führte auch die Renovation des dortigen Missionskirchleins durch, ein Werk, das seinem Förderer alle Ehre machte. In seinem ganzen Wirken zeichnete ihn grosser Seeleneifer und energisches, zielbewusstes Arbeiten aus. Nach segensreichem Wirken zog er sich 1928 in den wohlverdienten Ruhestand zurück und genoss in den ersten Jahren in Altstätten ein sonniges Otium. Als noch rüstiger, hilfsbereiter Priester leistete er damals im Spital in Altstätten seelsorgerisch wertvolle Dienste. 1933 war es ihm vergönnt, das 50 jährige Priesterjubiläum zu feiern. Hernach begann für den lieben Jubilaren eine lange, schwere Leidenszeit. Nach 1933 liessen seine Kräfte immer mehr nach. Seine Füsse versagten ihm den Dienst, so dass er stets ans Zimmer gefesselt war. Später ver-

lor er auch die Sprache. So verlebte er während mehreren Jahren arge Beschwerden des Alters, die er jedoch mit grosser Geduld und Gottergebenheit trug. Mit dem hochw. Herrn Pfarresignat Benz ist ein seeleneifriger Diener Gottes dahingeshieden, ein lieber, freundlicher Mensch, dem alle, die ihn kannten, ein gutes Andenken bewahren. (Ostschw.).

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. An Stelle des sich in den Ruhestand zurückziehenden H.H. Constantin Vallat wurde H.H. Erneste Farine, bisher Pfarrer von Courtemaiche (Berner Jura), zum Pfarrer von Alle (Berner Jura) ernannt. — H.H. J. Jansen, der seit 25 Jahren erfolgreich als Seelsorger von Binningen (Baselland) wirkte, übernimmt den Posten eines Hausgeistlichen im Kurhaus zum »Kreuz« in Mariastein.

Diözese Chur. H.H. Werner von Hettlingen, bisher Pfarrer von Bristen, wurde zum Pfarrer von Wangen (Schwyz) und H.H. Andreas Lorenzi, Vikar in Winterthur, zum Pfarrer von Linthal (Glarus) ernannt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Henri Carrier, Direktor und Chefredaktor des »Courier de Genève«, hat aus Gesundheitsrücksichten die Leitung seines Blattes niedergelegt und ist von Exz. Mgr. Marius Besson mit der Errichtung einer neuen Pfarrei in Champel (Genf) betraut worden. Zum neuen Direktor und Chefredaktor des »Courier de Genève« wurde H.H. Marcel Chamoin ernannt. — H.H. Othmar Tissot, Vikar in Montreux, kommt als Pfarrer nach Courtion.

Weihe der Schlachtkapelle bei Näfels und Grundsteinlegung in Ibach. Sonntag, den 1. Mai, wurde durch Exz. Dr. Laurentius Vinzenz, Bischof von Chur, die neurenovierte Schlachtkapelle bei Näfels konsekriert. Am Nachmittag des gleichen Sonntags wurde vom hochw. Herrn Diözesanbischof von Chur unter grosser Beteiligung der Geistlichkeit, der Behörden und des Volkes die Grundsteinlegung der neuen St. Antoniuskirche in Ibach (Schwyz) vorgenommen. J. V.

Rezensionen

Katholisch-Olten. Geschichte der römisch-katholischen Pfarrei Olten seit 1872, von Dr. phil. et theol. Alois Schenker. Verlag Otto Walter, Olten. Preis Fr. 3.50.

Ein aus der römisch-katholischen Pfarrei Olten hervorgegangener Priester entwirft hier ein lebensvolles Bild der Geschichte seiner Heimatgemeinde. Reich illustriert und auch inhaltlich lokalgeschichtliche Einzelzüge bietend wird die Arbeit Dr. Schenkers besonders in Olten einen interessierten Leserkreis finden. Da aber Olten, wie der Verfasser in den einleitenden Kapiteln ausführt, Zentrum und Ausgangspunkt des Kulturkampfes und der alt-katholischen Bewegung in der Schweiz war, wird das Buch auch ausserhalb seines Milieus Anklang und — Missklang finden. Umsomehr, da sein Verfasser aus der Intimität des politischen Altkatholizismus und Radikalismus manches

Stücklein zum Besten gibt. Dessen Helden erscheinen nicht gerade in einem glänzenden Lichte und auch die Gestalten der geistlichen Führer sind ohne Retouchen gezeichnet. Uebrigens sind andererseits die Schwächen nicht beschönigt, die zum Zusammenbruch des Katholizismus in Olten führten und sich auch später zeitweilig bemerkbar machten. Umso lichtvoller und erbaulicher hebt sich auf dem dunkeln Hintergrunde der Glaubensmut und die Tatkraft der kleinen Schar ab, die im Verlauf weniger Jahre die Grundlage zur Regeneration und zum glänzenden Aufstieg legte. Die Entwicklung der vorerst privatrechtlich organisierten römisch-katholischen Genossenschaft Olten zur staatlich anerkannten Pfarrei und Kirchgemeinde ist kirchenpolitisch und religiös von höchstem Interesse. Die Geschichte von Neu-Katholisch-Olten ist ein Musterbeispiel, ein Vorbild reeller katholischer Aktion, des Zusammenwirkens von Geistlichen und Laien in der Seelsorge.

Die tüchtige Arbeit verdient umso mehr dankbare Anerkennung, da sie in der kargen Freizeit geleistet wurde, die die Grosstadtseelsorge dem vielbeschäftigten Basler Vikar übrig liess. So werden auch einige Unebenheiten und Flüchtigkeiten der Nachsicht des Lesers finden. U. a. war Thaddaeus Müller nicht Stiftspropst, sondern Canonicus an St. Leodegar und Stadtpfarrer von Luzern. V. v. E.

Maria zu lieben. Marienpredigten von Ant. Müller, Stadtpfarrer. Bader'scher Verlag Rottenburg a. N. 1937. Pr. Brosch. 3,80 RM. Geb. 5,10 RM. (8^o 213 S.) — Die vorliegenden 26 Predigten dürften sich in ihrer aphoristischen, mehr dem Leseton angepassten Sprache eher für Mailesungen eignen. Gute Marienpredigten zu verfassen, bietet abgesehen von der Behandlung der Festgeheimnisse immer etwelche Schwierigkeit. Umsomehr hat sich die Predigt aber dann ohne breite Abschweifung auf entfernter liegende Stoffe auf das zu behandelnde Geheimnis zu konzentrieren und dasselbe nach Möglichkeit rhetorisch auszuschöpfen. -n.

Burger Tiberius, Der Heiland der Welt. Homilien über Leben und Lehre des Gottmenschen. Band I: Vom Auftreten des Täufers bis zum Abschluss der Bergpredigt. gr. 8^o 344 S. Friedr. Pustet, Regensburg 1937. — Für jeden Versuch, das Wort Gottes zeitgemäss zu verkünden, müssen wir dankbar sein. Die Homilien des bekannten Verfassers sind aber mehr als ein blosser Versuch. Tiberius Burger greift wieder nach dem Beispiele Keplers zurück auf die Bibel selbst. Was gibt es darum Zeitgemässeres als im Zeitalter der Bibelbewegung die Hl. Schrift nicht nur einem auserlesenen kleinen Kreis, sondern dem ganzen katholischen Volke wieder bekannt zu machen? Tiberius Burger baut seine Homilien auf solider wissenschaftlicher Exegese auf. Ein grosser Vorzug dieser neuesten Bibelpredigten liegt darin, dass sie bereits jahrelang in der Praxis erprobt wurden und sich durchwegs durch klare und edle Sprache wie Form auszeichnen. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, auch die beiden folgenden Bände, die das übrige Leben Jesu behandeln sollen, in Bälde schon herausgeben zu können! J. V.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Gebet um günstige Witterung.

Im ganzen Bistum Basel mögen Volk und Klerus, falls es nicht schon geschehen ist, in den offiziellen Andachten Gebete um günstige Witterung verrichten. In der hl. Messe ist die Imperata für Erlangung von Regen einzuschalten.

Solothurn, den 5. Mai 1938.

Die bischöfliche Kanzlei.

Triennalexamina des I. Prüfungskreises.

Den betreffenden hochwürdigen Herren die vorläufige Anzeige, dass die diesjährigen Prüfungen Mitte Juni und anfangs Juli stattfinden. Prüfungsstoff: derjenige des 3. Jahres (Synod.-Stat., pg. 145). Tag und Stunde werden jedem einzelnen Examinanden demnächst persönlich mitgeteilt.

Solothurn, den 3. Mai 1938.

Für den I. Prüfungskreis:
Der Präsident: F. Schwendimann, Dp.

Kapitel Hochdorf

Wichtiger Umstände halber muss die Kapiteljahrzeit mit der anschliessenden Juratenkonferenz auf Mittwoch den 11. Mai verschoben werden. Das Totenoffizium beginnt um 7¹/₄ Uhr, das feierliche Seelamt um 7¹/₂ Uhr. Die HH. Kapitularen sind gebeten, hievon Kenntnis zu nehmen und sich zahlreich an der Jahrzeit zu beteiligen.
J. Estermann, Dekan.

Priesterexerzitien

In Schönbrunn b. Zug, vom 16.—20. Mai; Exerzitienmeister HH. Hofer.

Maien-Wallfahrt nach Maria Einsiedeln, 16. Mai 1938.

(Mitget.). 40,000 katholische Hotel- und Restaurant-Angestellte arbeiten in der ganzen Schweiz. Von ihnen ist ein grosser Teil mehr als andere Berufsarten seelisch

gefährdet. Die katholische Aktion darf auch sie nicht vergessen. In diesen Kreisen können wir nur durch Laien-Apostel aus dem Personal selbst etwas erreichen.

Alle Teilnehmer an der Maien-Wallfahrt, 16. Mai 1938, kehren als gute apostolische Helfer in ihre Gasthäuser zurück. Darum möchten wir nochmals alle HH. Pfarrer und ihre HH. Vikare bitten, uns doch aus recht vielen Betrieben, auch aus den Wirtschaften auf dem Lande, Wallfahrer zu gewinnen. Morgens 9 Uhr Kommunionmesse in der Gnadenkapelle, 1¹/₂ 11 Uhr Festversammlung. Es sprechen: HH. P. Riedweg, Basel, »Eines nur ist notwendig«, HH. Pfarrer Eggenschwiler, Wangen bei Olten, »Herr bleibe bei uns«, 1¹/₂ Uhr Generalversammlung, 3¹/₄ Uhr Schlussandacht in der Studentenkapelle. Ansprache HH. P. Viktor, O. S. B., Einsiedeln: »Alles was Er euch sagt, das tuet«. 4 Uhr Salve, Abschied.

Von vielen Plätzen fahren Autocars. Aus den meisten Gebieten ist auch die Teilnahme mit der Bahn an der Wallfahrt an einem Tag möglich. Wir bitten, den Angestellten freundlich an die Hand zu gehen. Ankunft, Abzeichen und Programm durch »Hopesa«, Wangen bei Olten. Tel. 3997.

Korrektur

Im Artikel »Vom Ursprung des Menschen« in letzter Nummer ist Seite 138, erste Spalte, zehnte Zeile von oben, ein Satz fortgefallen. Es ist zu ergänzen: »... ähnlicher Organe bedurften. — Dann wird hervorgehoben, dass« etc.

Alle in der Kirchen-Zeitung ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden geliefert von Räder & Cie., Luzern, Frankenstr. Tel. 27.422



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



TEL.
23 318
24 431

Vergoldungen, Reparaturen

Versilbern, verchromen, Umänderungen. Fachmannlich erstklassige Arbeiten durch Spezialwerkstätten. Beste Preise, prompte Erledigung. Kelche innert 1 Woche retour.

Junge Tochter, die schon bei einem Geistlichen gedient hat, sucht Anstellung als

Haushälterin

oder event. als Hilfsköchin in Pfarrhaus oder Kaplanei. Offerten unter Chiffre AB 1146 an die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Person

gesetzt. Alters sucht Stelle in Pfarrhaus od. Kaplanei. Es könnten auf Wunsch Möbel mitgebracht werden. M. Hug, Kurhaus „Oberwald“ St. Gallen-O t.

Gut katholische, häuslich gesinnte

Tochter

gesetzten Alters sucht Stelle zu geistl. Herrn, bevorzugt wird Stelle in eine Kaplanei.

Gefl. Offerten unter Chiffre S. T. 1142 an die Expedition der Kirchenzeitung.



Billig zu verkaufen

- 1 Hochaltar
 - 2 Seitenaltäre mit zugehörigen Statuen und Bildern
 - 1 noch gut erhaltene Kanzel.
- Kathol. Pfarramt Sirmach. Thurgau.
Telephon 65 115

Welche Pfarrei

könnte der neu zu gründenden Missionsstation **Stäfa** einen gebrauchten Altar, Beichtstuhl, Kommunionbank, Kirchenbänke, Kirchenwäsche u. s. w. gratis abgeben? Anmeldung nimmt entgegen
Kath. Pfarramt Männedorf. (Zch.)



Kirchenparamente, Kirchenwäsche
Stoffe, Borten, Stickmaterialien etc.
Kirchenfahnen Vereinsfahnen
Kirchl Geräte und Gefässe, Teppiche

KURER, SCHÄDLER & CO. in WIL (St. G.)
Eigene kunstgewerbliche Werkstätten

Pfarrer (nicht in der Stadt) sucht tüchtige

Haushälterin

die gewandt ist in der Küche, in Haushalt- ev. Gartenarbeiten. Büro- und Musikkenntnisse (Klavier oder Harmonium, Orgel) bevorzugt. Angaben: Alter, ev. Gehaltsansprüche, Zeugnisse, Bild. Nur seelisch und körperlich gesunde Person kommt in Frage. Offerten an die Expedition unter Chiffre Y. Z. 1145.

Tochter

37 jährig, bewandert in Haushalt, Garten und Krankenpflege, sucht wieder Stelle zu geistlichem Herrn. Lohnansprüche bescheiden. Adresse unter Chiffre E. F. 1148 bei der Expedition der Kirchenztg. zu erfragen.

Tochter

gesetzten Alters, tüchtig und erfahren in Küche und Haushalt, sucht Stelle in Pfarrhaus auf 15. Mai oder später. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten.
Adresse zu erfragen unter Chiffre C D 1147 bei der Expedition.

Geistlicher Reallehrer übernimmt Samstag/Sonntag

Aushilfe

Anfragen (möglichst frühzeitig) erbeten an Rektorat der Kantonsrealschule, Klostergebäude, St. Gallen.

Sie ist da

die praktische

Pfarrei-Angehörigen-Kartothek.

(Ges. gesch.)
Sie wird sich dank der vorzüglichen Text- und Raumeinteilung der Karten allseits bewähren. Verlangen Sie bitte Musterkarte mit Angebot von der

Druck- und Verlagsanstalt
Calendaria A. G. Immensee
Telephon 61.241

Flehenliche Bitte!

Wer möchte mit einem geplagten Pfarrer für die Studienkosten eines Theologiestudenten mithelfen? Gefl. Offerten unter J. K. 1149 an die Kirchen-Zeitung.



● Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Kirchen - Fenster

Kirchen-Vorfenster

Neu und Reparaturen!
direkt vom Fachmann

J. Süess, Schrennengasse 15
Telephon 32.316, ZÜRICH 3

Kleines Volksmessbuch

VON P. BOMM Lwd. Rotschnitt Fr. 2.40
10 Stück Fr. 2.30
25 Stück Fr. 2.20
50 Stück Fr. 2.15

Buchhandlung **Räber & Cie. Luzern**

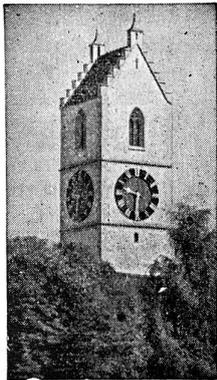
EHE-ANBAHUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35603

Turmuhren - FABRIK



J. G. BAER

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

Unentbehrlich für jeden Seelsorgspriester:

Sonntagschristenlehren für Schulentlassene

I. TEIL: GOTT

Enthält in der praktischen Form einer Arbeitsmappe 30 ausgearbeitete Christenlehren (144 Druckseiten)

Preis Fr. 2.80

Herausgegeben durch das bischöfliche Sekretariat für Pastoral, Solothurn, im

REX-VERLAG, LUZERN

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068

Kur- und Gasthaus Flüeli

Freundliches Ferienplätzchen für Ruhe- und Erholung-Suchende, immer schönes Ausflugsziel, empfiehlt sich den Besuchern der Erinnerungsstätte des sel. Bruder Klaus durch entgegenkommende Bedienung. Vereine und Schulen günstige Berücksichtigung. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Prospekte durch Geschwister von Rotz.

Als Geschenk für die Schulentlassung und für den Religionsunterricht in der letzten Klasse der Volksschule leistet Ihnen beste Dienste das Büchlein

»Herr, Dir gelob' ich«

Ganz auf die heutigen Bedürfnisse und Verhältnisse eingestellt. Preis 50 Rp. Zu beziehen durch **Buchhandlung von Matt, Stans**, oder vom Verfasser Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874



ORNATE
BALDACHINE
KIRCHEN- UND
VEREINSFAHNEN

FRAEFEL & CO
ST. GALLEN

Ferien in Zug

Ruhrhaus und Pension Liebfrauenhof, Zug

in herrlicher, ruhiger Lage an der Zugerbergstrasse, bietet idealen Ferien- und Erholungsaufenthalt. Eig. Haustafel. Gelegenheit zu prächtigen Spaziergängen und Touren. Günstige Tramverbindung nach Stadt und Zugerberg. Vortreffliche Küche. Schöne Zimmer mit fließendem Wasser. Pensionspreis Fr. 6.50 bis 9.—. Telephon 40.367. Prospekte zu Diensten. — Das Haus eignet sich ausgezeichnet auch für Daueraufenthalt.

Ab. Zehnder · Baden

bestbekanntes Wein- und Spirituosengeschäft. Gegr. 1885, Telephon 23.233 empfiehlt:

Messweine

Ia. Tisch- und Flaschenweine Versand franco Haus

Zum Eucharistischen Kongress

Grieben: Budapest Fr. 3.50
Baedeker: Wien und Budapest Fr. 8.20
Grieben: Venedig Fr. 2.10
Grieben: Oberitalien Fr. 7.—

Buchhandlung **Räber & Cie. Luzern**

Clichés
SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7